

Stimmrechtswahrnehmung Politik

1. Zweck

Swiss Rock Asset Management («SRAM») ist eine Kapitalanlagegesellschaft («Fondsleitung») nach Schweizer Recht. Sie ist auch für die Verwaltung von Anlageportfolios gemäß den von Anlegern erteilten Mandaten auf diskretionärer, kundenbezogener Basis zugelassen.

SRAM ist als solche auch Verwalter alternativer Investmentfonds gemäß Kapitel 2 des Luxemburger Gesetzes vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds («AIFM»). Indirekt unterliegt SRAM, in ihrer Tätigkeit als Fondsmanagerin zweier selbst initiiertes Luxemburger Sicaus, damit den geltenden luxemburgischen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bzgl. «voting rights policy», die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Fondsmanagerin auftreten können.

Der Zweck dieses Dokuments besteht darin, die Strategie der SRAM für die Ausübung von Stimmrechten zu beschreiben. Die vorliegende Politik zielt darauf ab, sicherzustellen, dass die Stimmrechte für Aktien unter der Verantwortung von SRAM, einschließlich der Stimmrechte für Aktien, die in von SRAM verwalteten Fonds gehalten werden, auf einheitlicher Basis ausgeübt werden, indem wesentliche Grundsätze für Entscheidungen festgelegt und Verfahren und Verantwortlichkeiten definiert werden.

2. Allgemeine Prinzipien

Die Ausübung von Aktionärsstimmrechten ist ein wirksames Instrument zur Beeinflussung des Verhaltens von Unternehmen in den Portfolios der von SRAM verwalteten Fonds. Als solches kann SRAM die Stimmrechte treuhänderisch im Namen der Anleger der entsprechenden verwalteten Fonds ausüben. Durch die Ausübung der Stimmrechte kann SRAM nachhaltige Maßnahmen, die den langfristigen Wert der zugrunde liegenden Anlagen steigern, unterstützen

Dieses Dokument ist als Leitlinie zu verstehen. Darin wird nicht im Voraus über mögliche Abstimmungsszenarien entschieden. Jede Abstimmungsentscheidung ist von Fall zu Fall auf der Grundlage der spezifischen Fakten zu treffen. SRAM wird abwägen, ob die Stimmabgabe im besten Interesse der Fonds und ihrer Anleger ist und wird angemessene organisatorische Maßnahmen ergreifen, um das Risiko von Interessenkonflikten zu vermeiden oder zumindest auf ein Minimum zu reduzieren.

Einzelheiten zu den Maßnahmen, die zur Umsetzung der Strategien für die Ausübung der Stimmrechte ergriffen wurden, sind für Investoren auf Anfrage kostenlos erhältlich.

3. Ausübung von Stimmrechten

Mit der Anlage in einen von SRAM gesponsorten Fonds in Luxembourg gestatten die Anleger SRAM die treuhänderische Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen. SRAM kann die Stimmrechte im besten Interesse der Anleger ausüben

Die Swiss Rock Asset Management kann sich bei der Ausübung der Stimmrechte durch einen anerkannten, unabhängigen Stimmrechtsberater unterstützen lassen. Gleichzeitig behält sie sich stets die Möglichkeit vor, ihre Stimmrechte eigenständig auszuüben.

SRAM kann alle angemessenen Schritte unternehmen, um das bestmögliche Ergebnis für die verwalteten Fonds zu erzielen, wobei insbesondere verschiedene Faktoren berücksichtigt werden können. Die wichtigsten Abstimmungsgrundsätze im Hinblick auf die Auswahl wichtiger Tagesordnungspunkte sind nachstehend aufgeführt (nicht abschließende Aufzählung):

Jahresbericht

Die Genehmigung des Geschäftsberichts wird nur dann verweigert, wenn schwerwiegende Mängel ersichtlich sind, die üblichen Standards in Bezug auf den Informationsgehalt eklatant missachtet werden oder Tatsachen vorenthalten werden, die im Berichtsjahr auf andere Weise an die Öffentlichkeit gelangt sind. Eine Ablehnung erfolgt auch, wenn der Geschäftsbericht oder Jahresabschluss nicht rechtzeitig vor der Hauptversammlung veröffentlicht wurde.

Verweigerung Décharge des Verwaltungsrates

Der Antrag auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird abgelehnt, wenn dem Verwaltungsrat oder den Mitgliedern der Geschäftsleitung schwerwiegende Mängel in der Geschäftsführung oder der Oberleitung der Gesellschaft zur Last gelegt werden können oder ein hinreichender Verdacht darauf besteht. Gleiches gilt, wenn sich das Unternehmen schwerwiegender Verstöße gegen die sozialen Rechte der Arbeitnehmer schuldig gemacht hat oder sich durch Assoziierung schwerwiegender Verstöße gegen die sozialen Rechte der Arbeitnehmer seiner Lieferanten schuldig gemacht hat oder ein hinreichender Verdacht hierauf besteht.

Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern

Eine Neu- oder Wiederwahl wird abgelehnt, wenn keine ausreichenden Informationen über den Kandidaten vorliegen, um seinen potenziellen Beitrag zum Verwaltungsrat zu beurteilen. Der Kandidat wird abgelehnt, wenn er keinen guten Leumund hat oder keine Garantie für ein tadelloses Verhalten und eine einwandfreie Einstellung bietet. SRAM stimmt normalerweise gegen Kandidaten, die gleichzeitig den Vorsitz des Verwaltungsrats und die Position des CEO innehaben (Doppelmandat). Ausnahmen können gemacht werden, wenn es sich bei dem Doppelmandat um eine Übergangslösung handelt und organisatorische Strukturen vorhanden sind, die eine gegenseitige Kontrolle gewährleisten. Der Kandidat wird abgelehnt, wenn er nicht als unabhängig angesehen wird und gleichzeitig der Grad der Unabhängigkeit des Verwaltungsrats nicht der lokalen Best Practice entspricht.

Anwendung der Bilanzgewinn- und Ausschüttungspraxis

Gegen die vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns wird gestimmt, wenn sie unverhältnismäßig zur finanziellen Situation und den Aussichten des Unternehmens erscheint oder wenn sie mit den Interessen der Anleger unvereinbar ist. Wenn der Antrag darin besteht, die Dividendenausschüttung durch einen Aktienrückkaufplan zu ersetzen, wird SRAM dagegen stimmen. Der Antrag wird abgelehnt, wenn die Dividende durch eine Nennwertrückzahlung ersetzt wird, die das Recht der Aktionäre auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes erheblich beeinträchtigt.

Wahl des Abschlussprüfers

Der Vorschlag des Verwaltungsrats zur Wahl oder Wiederwahl des Abschlussprüfers wird abgelehnt,

- wenn Anhaltspunkte für ein konkretes Fehlverhalten vorliegen oder wenn die Gefahr von Interessenkonflikten besteht, die die unabhängige Ausübung des Prüfungsmandats gefährden;
- wenn der Name des Abschlussprüfers nicht vor der Hauptversammlung bekannt gegeben wurde;
- wenn die Offenlegung der verschiedenen Beratungsleistungen des Abschlussprüfers nicht ausreicht, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu beurteilen;
- wenn die Arbeit des leitenden Revisors, der für das Mandat verantwortlich ist, in letzter Zeit in Bezug auf ein ähnliches Mandat stark kritisiert wurde;
- wenn der Abschlussprüfer nachweislich schädliche Betrugsfälle oder Schwachstellen im internen Kontrollsystem nicht erkannt hat, die einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft hatten;
- wenn die Honorare für Nichtprüfungsleistungen die lokale Praxis übersteigen.

Vergütung

Das Vergütungssystem kann falsche Anreize setzen, die nicht im Interesse des Unternehmens oder der Aktionäre liegen. Der Vergütungsbericht wird daher abgelehnt, wenn er die folgenden Grundsätze nicht erfüllt:

- Das Vergütungssystem muss klar und umfassend dargestellt werden. Langfristige Anreizsysteme müssen klare Leistungskriterien enthalten. Die Höhe der Vergütung muss eine Obergrenze haben.
- Die Vergütung muss der erbrachten Leistung entsprechen und auf eine langfristige Wertsteigerung für den Aktionär ausgerichtet sein. Garantierte Zahlungen oder Zahlungen, die einem großen Ermessensspielraum unterliegen, sind zu vermeiden.
- Verträge, die auch im Falle des Scheiterns der Geschäftsführung eine erhebliche Zahlung vorsehen, sind nicht akzeptabel.

Änderungen und Ergänzungen der Gesellschaftssatzung

Vorschläge des Verwaltungsrates werden in der Regel angenommen, insbesondere wenn sie die Corporate Governance verbessern, die Rechte der Aktionäre in konstruktiver Weise stärken und Ungleichheiten zwischen Aktienarten beseitigen. Anträge des Verwaltungsrats werden abgelehnt, wenn sie

- zu einer Einschränkung der Aktionärsrechte führen;
- die Gleichbehandlung von Aktionären oder Stimmrechtsaktien gefährden;
- im Verhältnis zum eingetragenen Aktienkapital ein übermässiges genehmigtes oder bedingtes Kapital schaffen oder wenn die Angaben über den Verwendungszweck ungenau sind;
- bedingtes Kapital schaffen, um Optionspläne mit intransparenten Bedingungen zu fördern, oder wenn sie einen unverhältnismässigen Anspruch auf Entschädigung ermöglichen;
- das Aktienkapital durch Nennwertrückzahlung oder Einziehung von Aktien herabsetzen, was zu einer erheblichen Schwächung des Eigenkapitals oder der Eigenkapitalstruktur führt;
- eine Änderung herbeiführen, die sich negativ auf die Rechte oder Interessen aller oder eines Teils der Anteilseigner auswirkt;
- eine Änderung herbeiführen, die sich negativ auf die langfristigen Interessen der Mehrheit der Anteilseignergruppen des Unternehmens auswirkt.

4. Verantwortungsvolles Investieren

Verantwortungsbewusstes Investieren ist die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren («ESG») in Anlageentscheidungen über einen kontrollierten und strukturierten Anlageprozess. ESG-Faktoren sind eine Teilmenge nicht-finanzieller Leistungsindikatoren, die ökologische, ethische und Corporate-Governance-Themen umfassen. In den letzten Jahren haben ESG-Faktoren in der Gesellschaft, der Politik und auch bei den Investoren an Bedeutung gewonnen. Dies steht im Einklang mit dem langjährigen Fokus von SRAM auf die Erwirtschaftung einer nachhaltigen, langfristigen Rendite.

Für SRAM ist es von grosser Bedeutung, das anvertraute und verwaltete Vermögen vor den Auswirkungen finanzieller und nicht-finanzieller Risiken zu schützen. Die Bewertung, Einbindung, laufende Kontrolle und Berichterstattung der Integration von ESG-Kriterien wird zur Best Practice für eine umsichtige Vermögensverwaltung und ist Teil des ganzheitlichen Vermögensverwaltungsansatzes von SRAM. Die Integration von ESG-Kriterien wird u.a. in verschiedenen Phasen und Teilprozessen des Investmentprozesses von SRAM behandelt.

SRAM unterstützt Vorschläge, die die Unternehmensführung nach anerkannten Prinzipien nachhaltig verbessern oder ethische, soziale oder wirtschaftliche Aspekte fördern, sofern sie mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens vereinbar sind. Darüber hinaus gilt die Swiss Rock «Engagement-Politik», welche in einem separaten Dokument aufgeschlüsselt wird.

5. Überprüfung der Stimmrechtswahrnehmung Politik

SRAM wird die «Stimmrechtswahrnehmung Politik» regelmäßig überprüfen. Eine Überprüfung erfolgt auch dann, wenn wesentliche Veränderungen im Marktumfeld eintreten, die die Fähigkeit von SRAM, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, beeinträchtigen können.

6. Offenlegung

Investoren finden weitere Details unter den folgenden Links:
<https://www.swiss-rock.ch/unternehmen/Regulierung/>

Darüber hinaus können sie kostenlos zusätzliche Informationen anfordern, indem sie an folgende Adresse schreiben:

Swiss Rock Asset Management AG

Rigistrasse 60
CH-8006 Zürich

Zürich, Januar 2021